

Kessler hält unbeirrt an seiner Version fest

Lengnau An der Verhandlung gegen die türkische Metzgerei legte der Tierschützer ein Video als Beweis vor

Wiederum sorgte der Tierschützer Erwin Kessler gestern an der Verhandlung in Bülach gegen die türkische Metzgerei in Lengnau für eine Überraschung. Kessler hinterlegte sein Plädoyer schriftlich und machte sich von dannen.

FRANZ PAULI

Dutzende von mobilisierten Anhängern des «Vereins gegen Tierfabriken» fanden keinen Einlass in den zu kleinen Bülacher Gerichtssaal. Kessler hinterliess den Medien nebst dem Plädoyer Kopien seines Videos, das er seinerzeit versteckt gedreht hatte, was ihm besagtes Verfahren wegen Verletzung der Privatsphäre der Metzgerei eintrug.

Das Video zeigt die offene Tür des Schlachtllokals. Kühe werden von Bauern ziemlich roh, z.B. mit verbotenem Schwanzknicken, in den Raum getrieben. Sie werden mit elektrischen Betäubungszangen betäubt. Immer dann, wenn einem Tier der Schlachtschnitt angebracht wird, wird die Türe kurz geschlossen. Auch Schafe sind unter den Schlachttieren.

Blutige Szenen

Die Metzger wenden dabei das nur unter orthodoxen Juden und Moslems verbreitete Prozedere des Schächtens an: Der Hals wird durchgeschnitten, aber nur bis zur Wirbelsäule. Dadurch bleibt das Tier eine halbe Minute oder mehr bei Bewusstsein und empfindet Schmerz, was dem Ausbluten förderlich ist. Die Methode ist in der Schweiz vorderhand (der Bundesrat schlägt jetzt eine Änderung vor) nur bei vorheriger Betäubung des Tieres erlaubt.

Das Video zeigt nun, dass die Tiere nach dem Schachtschnitt noch strampeln – für Kessler ein klarer Hinweis, dass die Betäubung ungenügend war und damit gegen das Gesetz verstossen

wurde. Es ist allerdings in der Fachwelt umstritten, ob diese Beinbewegungen bei Bewusstsein erfolgen oder ob es sich teils um unbewusste Reflexe handelt. Der Film zeigt aber auch in einer Szene, dass ein geschächtetes Schaf den Kopf hebt: Diese Bewegung deutet unmissverständlich darauf hin, dass das Tier bei Bewusstsein war.

Alt Ammann Rothen eingeschaltet

Um seinen Verdacht bezüglich illegalen Schächtmethoden zu erhärten, begab sich Kessler einige Wochen später, mit unter anderem dem Grenchner alt Ammann Eduard Rothen und dem Präsidenten des Tierschutzvereins Grenchen, unangemeldet in das Schlachtlokal.

Die Metzger zeigten ihnen daraufhin den Schädel einer geschlachteten Kuh. Dieser wies einen Einschuss auf, die Kuh war also mit einem Bolzen betäubt worden. Kessler behauptet allerdings steif und fest, es habe sich um Kleinvieh-Bolzen gehandelt, welche das Tier ebenfalls nur unzureichend betäubt hätten. Die Gerichtsbehörden erhoben in der Folge Anklage gegen Erwin Kessler, zum einen wegen Verletzung der Privatsphäre, bezogen auf das versteckte Filmen, zum anderen wegen Hausfriedensbruch, bezogen auf den nachfolgenden Besuch in der Metzgerei mit Eduard Rothen und anderen.

Nicht verfolgt wurden bislang die von Kessler beanstandeten Verstösse gegen das Tierschutzgesetz durch die Bauern und die türkischen Metzger. Letztere führen dem Vernehmen nach heute keine Schlachtungen mehr durch.

Unbedingt gefordert

Der Strafantrag gegen Kessler, der allerdings nebst Lengnau noch andere Anklagepunkte umfasst, lautet auf Gefängnis unbedingt. Kessler ist aber der Meinung, er habe die Privatsphäre der Metzger nicht verletzt, weil ja die Türe zum Schlachtlokal fast permanent geöffnet gewesen sei, womit auch bei den vorübergehenden Passanten Öff-

fentlichkeit in Kauf genommen worden sei. Die Bezirksanwältin erblickt allerdings die Verletzung in der systematischen und andauernden Einsichtnahme und dem Festhalten auf dem Film.

Wegen ihres Strafantrags wurde die Anklägerin von Kessler gestern anlässlich einer Demo vor dem Gerichtsgebäude als «Monster» tituiert. Der genannte sieht ferner eine Berechtigung seines Vorgehens darin, dass er Illegalitäten nachging, die zuvor trotz wiederholten Anzeigen aus der Bevölkerung von den Behörden ignoriert worden seien. Der Hausfriedensbruch wiederum ist nach Kessler keiner gewesen, weil die Gruppe um Eduard Rothen und ihn von den Metzgern nicht wegweisen worden sei.

Der Urteilspruch des Bezirksgerichts Bülach steht derzeit noch aus. Erwin Kessler hat indes für den negativen Fall schon jetzt einen Weiterzug angekündigt, weil er bei der Zeugeneinvernahme menschenrechtswidrig benachteiligt worden sei.